

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-698/21-26	
Datum	23.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.08.2024	beschließend
Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit)	03.09.2024	beschlussempfehlend
Fachausschuss für Kinderbetreuung	03.09.2024	beschlussempfehlend
Ausländerbeirat	04.09.2024	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	05.09.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	05.09.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	05.09.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	10.09.2024	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	11.09.2024	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.09.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	beschließend

Betreff:

Haushaltssicherungskonzept zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zur:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2023 ein vorzutragender ordentlicher Fehlbetrag von voraussichtlich 1,33 Mio. EUR entsteht,
2. der voraussichtliche Liquiditätsüberschuss im Sinne des Musters 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO (ungebundene Liquidität) zum 31.12.2023 7,50 Mio. EUR beträgt,
3. die Haushaltssatzung 2024 einen ordentlichen Fehlbetrag von 11.755.382,- EUR und einen Zahlungsmittelbedarf von 16.018.352,- EUR aufweist,
4. In den Finanzplanungsjahren 2025-2027 sich kumuliert weitere Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis von 6,93 Mio. EUR sowie ein kumulierter Liquiditätsbedarf von 22,20 Mio. EUR ergeben,
5. damit die Haushaltssatzung 2024 nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO nicht genehmigungsfähig und nach § 92a HGO Abs. 1 Nr. 1 und 2 ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. das Haushaltssicherungskonzept gemäß Anlage 1,
2. dass die Finanzplanung 2023-2027 dem Haushaltssicherungskonzept entsprechend überarbeitet wird,
3. das zur Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung anzupassende Investitionsprogramm 2023-2027.

Begründung:

Ziel

Zielsetzung ist die Anpassung des Haushaltsplanes 2024 und der Finanzplanung bis 2027, um eine Genehmigungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde zu erreichen.

Ausgangslage und Problem

Die Herausforderungen zahlreicher internationaler Krisenherde und insbesondere der enorme aus dem Klimawandel und der Digitalisierung resultierende Sanierungs- und Transformationsbedarf bestimmen aktuell die wirtschaftliche Entwicklung und spiegeln sich letztlich auch in der Haushaltsplanung der Stadt Rüsselsheim am Main wider.

So sind die maßgeblichen Einnahmepositionen wie Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen teilweise großen Schwankungen unterworfen und halten mit der Entwicklung der Ausgaben nicht Schritt. Den massiven Kostensteigerungen insbesondere im Personalbereich, bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen steht zudem nur eine vielfach unzureichende Gegenfinanzierung durch Bund und Länder gegenüber.

Der vor diesem Hintergrund erstellte Entwurf des Haushaltsplans 2024 wurde am 27.06.2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Dabei weisen sowohl die Haushaltssatzung 2024 wie die Finanzplanungsjahre 2025-2026 im ordentlichen Ergebnis und Liquiditätsergebnis Fehlbeträge auf. Die Genehmigungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde ist damit aktuell nicht gegeben.

Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Ergebnisse bis zum 31.12.2023 stellt sich die Ausgangslage wie folgt dar:

	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Vorgetragene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren	- 1,33				
Ordentlicher Fehlbetrag/Überschuss des Planjahres	- 11,76	- 8,59	- 0,03	+ 1,68	- 20,03
Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2023 (ungebundene Liquidität)	7,50				
Zahlungsmittelfehlbedarf/ Zahlungsmittelüberschuss des Planjahres	- 16,02	- 12,95	- 5,12	- 4,13	- 30,72

Die Herstellung der Genehmigungsfähigkeit ist daher nur durch den Beschluss eines nach § 92a Abs. 1 HGO erforderlichen Haushaltssicherungskonzepts möglich. Dabei sind nach § 92a Abs. 2 HGO verbindliche Festlegungen über konkrete Konsolidierungsmaßnahmen und deren zeitliche Realisierung zu treffen. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sein müssen, die kumulierten Defizite sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch auf der Liquiditätsebene bis Ende 2027 in vollem Umfang auszugleichen.

Gesetzliche Grundlage

§ 92 Abs. 4 und 5 HGO (Haushaltsausgleich); § 92a HGO (Haushaltssicherungskonzept).

Lösung

Durch das vorliegende Haushaltssicherungskonzept (siehe Anlage 1) kann bis Ende 2027 der Ausgleich aller kumulierten Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis dargestellt und ein Überschuss in Höhe von 7,23 Mio. EUR in das Folgejahr vorgetragen werden. Zudem wird zum 31.12.2027 wieder der Ausweis eines Liquiditätsüberschusses von 0,34 Mio. EUR ermöglicht:

	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Vorgetragene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren	- 1,33				
Ordentlicher Fehlbetrag/Überschuss des Planjahres	- 11,76	- 1,90	+ 9,01	+ 13,21	+ 7,23
Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2023 (ungebundene Liquidität)	+ 7,50				
Zahlungsmittelfehlbedarf/ Zahlungsmittelüberschuss des Planjahres	- 16,02	- 5,31	+ 5,27	+ 8,90	+ 0,34

Weiteres Vorgehen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in einer zu überarbeitenden Finanzplanung darzustellen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung der Jahre 2025 ff. entsprechend zu berücksichtigen. Das Investitionsprogramm ist im Sinne der Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung anzupassen und das entsprechend überarbeitete Investitionsprogramm ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Alternativen

Sollten einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nicht beschlossen werden, sind in gleichem Umfang andere Maßnahmen zur Kompensation zu beschließen.

Kosten/Folgekosten

Das Haushaltskonsolidierungskonzept beinhaltet Mehrerträge von kumuliert 10,24 Mio. EUR und Minderaufwendungen von kumuliert 17,03 Mio. EUR. Hinzukommen reduzierte Tilgungsauszahlungen von 3,8 Mio. EUR.

Auswirkung auf Dritte

Die vorgeschlagenen Ertragssteigerungen im Bereich der Gebühren und Steuern führen zu einer Mehrbelastung der betroffenen Zahlungspflichtigen.

Auswirkungen auf das Klima

Die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept

Rüsselsheim am Main, 27.08.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister